

Von: [REDACTED]@umwelt.saarland.de>

Gesendet: Montag, 18. März 2019 15:28

An: [REDACTED]@bmu.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: 9. Novelle Abwasserverordnung - Kleinkläranlagen

Guten Tag,

Ich bitte folgenden Änderungsvorschlag (Punkt 2) in der neunten Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung zu prüfen (Punkt 1 und 3 sind nur Folgeänderungen):

in Artikel 1 Absatz (4), Ziffer 4 in der dritten Zeile das Wort „und“ zu streichen und ein Komma zu setzen,

in Artikel 1 Absatz (4) nach Ziffer 4 folgende Ziffer 5 aufzunehmen:

„die Anlage, wenn sie von der harmonisierten Norm DIN EN 12566-6 (Ausgabe Mai 2013) erfasst ist, mit einer entsprechend den Vorgaben des Herstellers der Anlage nach DIN EN 12566-6 bemessenen Faulgrube nach DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4 betrieben wird und“

in Artikel 1 Absatz (4) die Nummer 5 in Nummer 6 zu ändern und dementsprechend in Artikel 1 Absatz (6) die Ziffer 5 in Ziffer 6 zu ändern.

Begründung:

Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-6 (Ausgabe Mai 2013) sind zur weitergehenden Behandlung des aus Faulgruben nach DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4 ablaufenden Abwassers bestimmt.

Bei der Prüfung des Wirkungsgrades der Anlage durch die notifizierte Stelle muss der Zulauf zur Anlage nach DIN EN 12566-6 durch häusliches Rohabwasser erzeugt werden, das in einer Faulgrube nach EN 12566-1 oder EN 12566-4 behandelt wurde. Dabei müssen die Eigenschaften des häuslichen Rohwassers, das am Zufluss der Faulgrube verwendet wird, mit den Zulaufkennwerten von EN 12566-3:2005+A1:2009, B 3.2 übereinstimmen. (vgl. DIN EN 12566-6:2013-05;A.2.2). Damit haben die Eigenschaften der vom Hersteller gewählten Faulgrube (hydraulischer Wirkungsgrad, Nennvolumen, konstruktive Merkmale (z.B. T-Stück am Ablauf zur Verhinderung von Schwimmschlammabtrieb)...) wesentlichen Einfluss auf

die Zulaufwerte zur und die Wirksamkeit der nachgeschalteten Anlage nach DIN EN 12566-6 sowie den Gesamtwirksamkeit der Behandlung (in Faulgrube nach DIN EN 12566-1 oder 4 und Anlage nach DIN EN 12566-3) ,

die im Verordnungsentwurf in Artikel 1 Absatz (4) Ziffer 3 formulierte Anforderung, dass während des gesamten Prüfzeitraums keine Entschlammung durchgeführt wurde und damit auch darauf, dass eine Anlage nach DIN EN 12566-6 (Mai 2013) im konkreten Einzelfall geeignet ist, den im Verordnungsentwurf in Artikel 1 Absatz 5 Ziffer 1 geforderten Wirkungsgrad einzuhalten und so die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen.

In der Leistungserklärung einer Anlage nach DIN EN 12566-6 (Ausgabe Mai 2013) muss der Hersteller keine Angaben zu den erforderlichen Eigenschaften der Faulgrube machen (hydraulischer Wirkungsgrad, Nennvolumen usw.). Er muss jedoch für alle Anlagen einer Produktfamilie alle relevanten Angaben zur Bemessung der notifizierten Stelle vorlegen, damit diese die kritischste für die Wirksamkeitsprüfung nach Norm auswählen kann, und besitzt damit die im Anwendungsfall benötigte Information zur Auswahl einer geeigneten Vorstufe - bzw. zur Überprüfung, ob eine ggf. vorhandene Faulgruben entsprechend bemessen ist.

Die Einbau- sowie die Betriebs- und Wartungsanleitung einer Anlage nach DIN EN 12566-6:2013-05 beziehen sich nur auf die Anlage selbst. Die Abschnitte 9, 12 und 13 des (Entwurfs-) DWA-A 221 (vom März 2017) enthalten ebenfalls keine entsprechenden Anwendungsbestimmungen.

Daher wird um die Aufnahme der Anforderung in Artikel 1 Absatz (4) als neue Nummer 5 gebeten („die Anlage, wenn sie von der harmonisierten Norm DIN EN 12566-6 (Ausgabe Mai 2013) erfasst ist, mit einer entsprechend den Vorgaben des Herstellers der Anlage nach DIN EN 12566-6 bemessenen Faulgrube nach DIN EN 12566-1 oder DIN EN 12566-4 betrieben wird“).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



**Leiter des Referates E/2
Wasser und Abwasser**

Keplerstr. 18 · 66117 Saarbrücken

Tel.: +49(0) [Redacted]

Fax: +49(0) [Redacted]

[Redacted] [@umwelt.saarland.de](mailto:[Redacted]@umwelt.saarland.de) · www.saarland.de

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



soorland
NACHHALTIG
NACHHALTIG

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken